

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am**  
**23.11.2022 im Feuerwehrtechnische Zentrale (Großer Lehrsaal),**  
**Wangerländische Straße 40, Jever**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:27 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Kruse, Timmy

Gegangen um 16:33 Uhr, nach TOP 4.3.1

Kühne, Lars

Ramke, Annika

Online-Teilnahme

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Weidemann, Wolfgang

Online-Teilnahme

Wilken, Wilhelm

Beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Beratende Mitglieder

Kulawik, Wolf

Schwarting-Boer, Hilke

Tjarks, Doris

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Hajen, Mirjam

Neumann, Christian

Niebuhr, Bernd

Siebens, Lea

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2022**

Die Niederschrift vom 06.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

#### **Fachbereich Soziales und Senioren**

### **TOP 4.1.1 Antrag auf Bezuschussung aus dem Inklusionsfonds; hier Antrag der Lebenshilfe zur Fortsetzung des Bowlingtreffs ab 2023 Vorlage: 0329/2022**

Der Kreisverein der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Wilhelmshaven-Friesland e.V. ist ein Verein, der sich seit 60 Jahren für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzt und ihnen mit vielfältigsten ambulanten Hilfen Entlastungsmöglichkeiten und aktivierende Angebote schafft. Oberstes Ziel der Lebenshilfe ist die uneingeschränkte und möglichst selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Der Familienunterstützende Dienst (FuD) der Lebenshilfe bietet Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit einem Pflegegrad eine individuelle Betreuung durch geschulte Mitarbeiter\*innen. Diese Kosten werden in der Regel von den Pflegekassen übernommen (Entlastungsleistungen/Verhinderungspflege).

Darüber hinaus werden zahlreiche Freizeitaktionen angeboten, die zunehmend inklusiv ausgerichtet sind und somit für die Teilnehmer\*innen eine Brücke zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben darstellen. Diese inklusiven Angebote sind allerdings nicht kostendeckend und werden von der Lebenshilfe stark subventioniert.

Neben den Freizeitaktionen gibt es Gruppenangebote, die fortlaufend für eine Gruppe für Menschen mit Behinderung stattfinden. Für Teilnehmer\*innen mit Behinderung, die noch in der Familie wohnen, kann über die Pflegekasse abgerechnet werden. Große finanzielle Probleme gibt es für Menschen mit Behinderung, die alleine oder in Wohnheimen wohnen und keinen Anspruch auf Entlastungsleistungen/ Verhinderungspflege haben.

Inklusion ist der Lebenshilfe ein zentrales Anliegen, dennoch sind inklusive Angebote nur schwer finanzierbar. Von daher ist die Lebenshilfe auf Fördermittel angewiesen.

## Bowlingtreff

Mit dem Ziel der Teilhabe sollte für den inklusiven Bowlingtreff ein Personenkreis angesprochen werden, nämlich die Menschen mit Behinderung, die keinen Anspruch auf Entlastungsleistungen haben. Ebenfalls sind Menschen ohne Behinderung Zielgruppe des Projekts. Seit Januar 2020 konnte der Bowlingtreff unter Förderung des Inklusionsfonds angeboten werden. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Treff von März 2020 bis Oktober 2021 pausieren. Seit November 2021 findet der Treff nun wieder regelmäßig statt und es sind immer 15-20 Teilnehmer\*innen anwesend. Auch gibt es eine Warteliste für neue Interessent\*innen.

Inzwischen hat sich der Treff sehr gut etabliert und wird von den Teilnehmer\*innen gerne besucht. Im August dieses Jahres hatte die Gruppe mit Erfolg beim Inklusionssportfest Wilhelmshaven teilgenommen.

Von den Teilnehmer\*innen wird der Wunsch geäußert, den Treff auch in Zukunft stattfinden zu lassen.

## Ziele des Projektes

Ziel der gesamten Aktivitäten ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Beim Bowling wird dies voll verwirklicht. Die Teilnehmer\*innen sind integriert in das öffentliche Geschehen des Bowlingcenters, in dem zeitgleich unterschiedliche Gruppen die Bahnen nutzen. Es herrscht ein reger Austausch der Teilnehmer\*innen untereinander und es entstehen Kontakte zu Menschen ohne Behinderung, die vor Ort sind.

Damit werden soziale Strukturen geschaffen, in denen das Miteinander von Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung anerkannt, wertgeschätzt und selbstverständlich wird.

Nicht zuletzt ist der Bowling-Treff auf eine Freizeitgestaltung ausgerichtet, bei der Spaß und Freude am gemeinsamen Tun selbstverständlich werden.

## **Beratung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung zum Antrag**

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 über den Antrag beraten. Der Beirat hat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass das Projekt auch nach der pandemiebedingten Unterbrechung so gut angenommen wird. Entsprechend hat der Beirat sich grundsätzlich für eine Förderung der Maßnahme ausgesprochen. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme mit 2.000 € abschließend zu fördern. Eine Finanzierung über 3.600 € sieht der Beirat kritisch, da der Inklusionsfonds nicht dazu dienen soll eine Dauerfinanzierung von Personal- und Sachkosten zu bedienen, zumal die Maßnahme bereits gefördert wurde. Auch die Tatsache, dass der Inklusionsfonds wieder stärker beworben werden soll und die verbleibenden Mittel pflichtbewusst verwendet werden sollen, hat dazu beigetragen, sich für eine Teilförderung auszusprechen.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor.

KTA Wilken ist der Auffassung, dass es sich um ein sehr gutes Projekt handele, welches unterstützenswert sei und bittet das Gremium, dem Beschlussvorschlag zur Förderung des Bowlingtreffs zuzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

## **Beschluss:**

Das Projekt „Inklusiver Bowling-Treff in Schortens“ wird als förderungswürdig anerkannt. Die Förderung erfolgt als Weiterfinanzierung in Höhe von 2.000 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

### **Fachbereich Soziales und Senioren**

#### **TOP Sachstandsbericht zum Projekt DiCaSa 4.2.1 Vorlage: 0328/2022**

In seiner Sitzung vom 09.02.2022 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einer Finanzierung des Projektes DiCaSa über den eigentlichen Projektzeitraum hinaus zugestimmt (0097/2022). Gleichzeitig bestanden Fragen hinsichtlich der dauerhaften Finanzierung und der Akzeptanz des Projektes sowie der Bedarf nach einer Evaluation. Aus diesem Grund sagte die Verwaltung zu, sich für die Ausschusssitzung im November um einen ausführlichen Bericht des Projektleiters Herrn Dr. Vaske zu bemühen.

Aus diesem Grund wird Herr Dr. Vaske in der Sitzung über den vergangenen Projektzeitraum, die Erfahrungen und Erwartungen für die Zukunft referieren.

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und bittet im Anschluss Herrn Dr. Vaske um seine Ausführungen.

Herr Dr. Vaske berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er erläutert den Ursprung und die Erprobung der Plattform sowie die angestrebten Ziele des Projektes. Er benennt im Einzelnen die Projektergebnisse und ebenso beschreibt er detailliert die Bewertung der Ergebnisse nach Abschluss des Projektes.

Herr Dr. Vaske schließt seinen Bericht mit Informationen über den Fortgang des Projektes. Er teilt mit, dass das Projekt im Januar 2023 für eine einjährige Testlaufzeit an den Start gehen solle. Es sei vorgesehen, dazu interessierte Pflegedienste anzusprechen, um sie für die Testung zu gewinnen. Die Ergebnisse der Testung sollen im Nachgang vorgestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen dankt Herrn Dr. Vaske für die Ausführungen und erkundigt sich, ob es Fragen an Herrn Dr. Vaske gäbe.

KTA Ratzel stellt die Frage, wie hoch der Prozentsatz der sich zurzeit beteiligenden Pflegedienste sei. Er regt an, die sich bisher nicht beteiligten Pflegedienste noch einmal auf die Vorteile des Projektes aufmerksam zu machen.

Herr Dr. Vaske bringt ein, dass derzeit etwa die Hälfte der angesprochenen Pflegedienste sich an dem Projekt beteiligen würden. Weiter ergänzt er, dass die bisher Interesse zeigenden Pflegedienste es begrüßen würden, wenn sich weitere Pflegedienste an diesem Projekt beteiligten. Man hoffe, dass sich über das Jahr weitere Pflegedienste bereit erklärten, an dem Projekt teilzunehmen.

KTA Ramke stellt die Frage, ob geplant sei, beispielsweise auch die Kliniken im Landkreis mit in das Projekt einzubeziehen.

Herr Dr. Vaske antwortet mit, dass die Kliniken zu Beginn des Projektes teilgenommen haben. Im Projektverlauf habe man jedoch festgestellt, dass ambulante Pflegedienste gut vermittelbar seien. Man kenne die Pflegedienste und könne hier leicht vermitteln. Herr Dr. Vaske sagt zu, noch einmal Kontakt aufzunehmen, wenn dieses gewünscht sei.

KTA Sudholz greift die Information von Herrn Dr. Vaske auf, dass manche Pflegedienste aus zeitlichen Gründen der Plattform nicht beitreten würden und stellt diesbezüglich die Frage, ob es Möglichkeiten gäbe, den Pflegediensten die Anmeldung zur Plattform zu erleichtern.

Herr Dr. Vaske antwortet, dass man zur Vereinfachung des Zuganges zu dem Projekt beispielsweise ein erklärendes Video erstellt habe. Es gäbe einen Account mit welchem man sich anmelde. Es werde angeboten, bei der Anlegung des Accounts und bei der Einweisung behilflich zu sein. Darüber hinaus müsse nicht viel Zeit investiert werden. Beispielsweise müsse man die Auslastungsquote angeben und die eingehenden Anfragen bearbeiten.

Weiter erkundigt sich KTA Sudholz, ob Pflegediensten, welche nicht an dem Projekt teilnehmen, Nachteile entstünden.

Herr Dr. Vaske antwortet, dass die Plattform kostenlos und unverbindlich sei. Es gelte, jeder könne jederzeit teilnehmen und selbstverständlich auch ohne eine Verpflichtung das Projekt wieder verlassen. Man könne allerdings keine Pflegedienste auf der Plattform veröffentlichen, welche sich nicht beteiligen wollten. Es gäbe einen Hinweis auf der Plattform, dass die genannten Pflegedienste zur Verfügung stünden. Für die Suche nach weiteren Pflegediensten und weiteren Angeboten solle man sich an den Pflegestützpunkt wenden.

KTA Busch stellt die Frage, wie dieses Projekt beworben werde.

Herr Dr. Vaske antwortet, man habe derzeit nur Zeitungsberichte veröffentlicht. Es soll nun in Absprache mit den Beteiligten überlegt werden, wie man stärker auf das Projekt aufmerksam machen könne. Soziale Medien, regionale Presseberichte sowie Infoveranstaltungen könne man sich hier vorstellen. Allerdings würde man es begrüßen und sich freuen, wenn Ideen und weitere Vorschläge, welche zu einer größeren Bekanntheit des Projektes führten, unterbreitet würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bedankt sich für den Vortrag und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die PowerPoint-Präsentation von Herrn Dr. Vaske ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

## **TOP            Überplanmäßige Ausgaben im Fachbereich 50**

### **4.2.2        Vorlage: 0330/2022**

Als der Haushalt des Fachbereiches Soziales und Senioren geplant wurde, konnten die Ereignisse des Jahres 2022 nicht vorhergesehen werden. Bereits zu Beginn des Jahres, als der Krieg in der Ukraine ausgebrochen war, war abzusehen, dass das eingeplante Budget des Fachbereiches für dieses Jahr nicht auskömmlich sein wird, weswegen bereits außer-

planmäßige Ausgaben in Höhe von 2.000.000 Euro genehmigt wurden. Selbst diese werden die zu erwartenden Mehraufwendungen des Jahres 2022 nicht decken können.

Als Ursache kann die Verwaltung in erster Linie die stark gestiegenen und weiterhin steigenden Ausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ausmachen. Parallel dazu können Einnahmen, die durch die Erstattungen des Landes vereinnahmt werden, nicht in erforderlichem Maße zur Kompensation beitragen, da das Niedersächsische Aufnahmegesetz (AufnG) die vergangenen Jahre als Basis für die Bemessung der Erstattungen normiert.

Im Bereich des AsylbLG ist die Anzahl der leistungsberechtigten Personen bereits im laufenden Jahr in einer nicht planbaren Größenordnung gestiegen. Eine Steigerung der leistungsberechtigten Personen ist auch im weiteren Jahresverlauf zu rechnen.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG im Landkreis Friesland ist seit den Jahren der Flüchtlingskrise 2015 bis 2017 zunehmend fallend. Am Jahresende von 2021 erhielten 505 Personen Leistungen nach dem AsylbLG.

Bereits im ersten Quartal dieses Jahres stieg die Zahl der Personen deutlich an und lag am Stichtag 31.03.2022 bei 876 Personen. Die Entscheidung des Bundes vom 20.05.2022 sah eine neue Regelung für einen Rechtskreiswechsel vor. Anspruchsberechtigte Personen nach dem AsylbLG, welche nach § 24 AufnG einen vorübergehenden Schutzstatus beantragt oder erhalten haben, wechseln seit dem 01.06.2022 in den Anwendungsbereich des zweiten Buch Sozialgesetzbuches (SGB II). Ein nachträglicher Wechsel vom AsylbLG in das SGB II trat als Folge ein, weswegen sich die gleichzeitigen anspruchsberechtigten Personen im AsylbLG wieder nach unten korrigierten.

Die Anzahl der Personen in Bezug von AsylbLG ist allerdings, trotz des Wechsels, tendenziell gleichbleibend. Zwischen Ankunft und Anspruch nach dem SGB II vergeht eine gewisse Zeit. Während dieser Zeit werden die Bedarfe vom AsylbLG gedeckt. Daher sind seit Juni durchschnittlich 800 Personen in Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG.

Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen sind vielseitig. Es steht allen anspruchsberechtigten Personen der Regelbedarf zu. Dieser beträgt je nach Familienstand, Alter und Unterbringung zwischen 147 Euro und 449 Euro. Im Landkreis Friesland können zudem nicht alle geflüchteten Personen in Wohnungen untergebracht werden. Daher wurden innerhalb des Landkreises Unterkünfte, wie zum Beispiel in der Sporthalle der BBS Varel, eingerichtet. Die Herrichtung dieser Unterkünfte war kostenintensiv. Es mussten Trennwände, Betten und Elektrogeräte angeschafft und aufgebaut werden. Auch für den Betrieb fallen Kosten an. Neben diese Leistungen erhalten die anspruchsberechtigten Personen ein Taschengeld für den notwendigen persönlichen Bedarf. Außerhalb dieser Bedarfe kommt der Landkreis für die krankheitsbedingten Kosten auf. Jene Kosten sind sehr individuell und daher kaum einschätzbar.

Die den Ausgaben im AsylbLG entsprechenden Erstattungen nach dem AufnG verhindern diese überplanmäßigen Ausgaben nicht. Die jährliche Pro-Kopf-Erstattung seitens des Landes in Höhe von 11.525 € werden nicht ausreichen.

Neben der erhöhten Fallzahl im AsylbLG sind allgemeine Kostensteigerungen im gesamten Fachbereich spürbar. Durch die anhaltende Energiekrise und Inflation steigen die Lebenshaltungskosten in allen Bereichen. Als Folge dessen steigen die Mieten von Wohnungen und auch von Einrichtungen an. Dadurch wird auch hier mit einer größeren anspruchsberechtigten Personengruppe, vor allem in den Bereichen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Alter, sowie der Hilfe zur Pflege, gerechnet.

Welche Aufwendungen in welcher Höhe anfallen, kann bei derzeitigem Wissensstand nicht genau berechnet werden. Vor allem im Bereich des AsylbLG sind die zu erwartenden Aufwendungen von vielen Faktoren abhängig. Aufgrund von Erfahrungen, den

Jahresergebnissen der Vorjahre und der derzeitig vorliegenden Abrechnungen geht der Fachbereich Soziales und Senioren von überplanmäßigen Mehraufwendungen von 4.000.000 Euro aus.

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Gesamtbudget des Fachbereiches können Mehraufwendungen unter anderem durch Mehrerträge gedeckt werden. Seitens des Landes Niedersachsen wurden bereits höhere Zuweisungen und Erstattungen im Bereich des SGB XII zugesichert. Jene Mehrerträge können die oben genannten Mehraufwendungen in Höhe von 6.750.000 Euro auf 4.000.000 Euro reduzieren. Abzüglich der bereits genehmigten außerplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 2.000.000 Euro, ist eine Brutto-Mehrbelastung von 2.000.000 Euro zu erwarten.

Daneben rechnet der Fachbereich mit Einnahmen, die erst im Jahr 2023 für das Jahr 2022 vereinnahmt werden können. Hier steht die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten durch das Land Niedersachsen im Raum, dessen Höhe noch nicht verbindlich bekannt gegeben wurde. Weiterhin werden beim Bundesamt für Soziale Sicherung Kosten der Krankenhilfe geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser überplanmäßige Aufwand ausschließlich zur Deckung von gesetzlichen Ausgabepflichten benötigt wird.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Tetz um seinen Bericht.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

KTA Ratzel stellt die Frage, ob man damit rechnen müsse, die Kosten nicht erstattet zu bekommen.

Herr Tetz antwortet, dass man derzeit keinerlei Schätzung abgeben könne. Das Land Niedersachsen sei sich nicht einig, welche Zahlen für eine mögliche Rückzahlung zugrunde gelegt werden sollten. Man rechne mit zusätzlichen Erstattungen für flüchtlingsbedingte Mehrkosten wie beispielsweise die Herrichtung und den Betrieb sowie für Rückbau von Flüchtlingsunterkünften. Allerdings gäbe es auch hierzu noch keine konkreten Auskünfte.

Landrat Ambrosy ergänzt, dass die Landesregierung zugesagt habe, 75 Mio. € noch in diesem Jahr für die Flüchtlingshilfe auf die Landkreise, Städte und Gemeinden zu verteilen. Der Verteilschlüssel sei allerdings noch nicht bekannt, da der Nachtragshaushalt noch nicht beschlossen sei. Man rechne also mit Erstattungen. Allerdings könne man über die Höhe zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose abgeben.

KTA Ratzel bringt ein, dass der Landkreis Friesland überproportional Flüchtlinge aufgenommen habe, während beispielsweise größere Städte nicht mit einer so großen Aufnahme belastet seien. Er sei der Auffassung, dass sich das in der Höhe der Erstattungen wiederfinden müsse.

Landrat Ambrosy stimmt zu, dass man die zu erfüllende Quote bereits erfüllt habe und andere Landkreis und Städte noch nicht. Dieses sei der Grund, weshalb seit einigen Wochen im Landkreis Friesland so gut wie keine Flüchtlinge mehr ankämen. Es werde vom Land nun an die Landkreise und Kommunen zugewiesen, welche bislang ihre Erfüllungsquoten noch nicht erfüllt haben.

KTA Ratzel erkundigt sich, ob sich dieser Umstand auf die Erstattung der Kosten auswirken werde.

Landrat Ambrosy antwortet, wenn die zur Berechnung erforderliche Stichtagsregelung angepasst werde, könne man mit entsprechenden Erstattungen rechnen. Sollte allerdings keine Anpassung vorgenommen werden, könne es Defizite geben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen des Fachbereichs 50.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP        Bericht zur Wohngeldreform 2023**  
**4.2.3       Vorlage: 0331/2022**

Voraussichtlich zum 01. Januar 2023 treten das Heizkostenzuschussgesetz sowie das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft. Es handelt sich um das umfangreichste Reformpaket im Bereich des WoGG seit Jahrzehnten und eröffnet prognostisch rund 2 Millionen Haushalten einen Zugang zum Wohngeld, was einer Verdreifachung der Anspruchsberechtigten entsprechen würde. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung die Notwendigkeit. Einen Sachstandsbericht über die gesetzlichen Änderungen im Wohngeldrecht ab 01.01.2023 sowie deren Auswirkungen für Bürger\*innen und Verwaltung zu geben.

Zum Umfang der Reform und deren Auswirkungen für Bürger\*innen und Verwaltung wird auf die Anlage zu dieser Vorlage verwiesen. Weiterführende Informationen können auch unter diesem Link abgerufen werden:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastungen-im-ueberblick/wohngeld-heizkostenzuschuss-2125018>

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor und bittet Herrn Börgardts, die Vorlage auszuführen.

Herr Börgardts führt die Vorlage aus. Anhand einer PowerPoint-Präsentation beschreibt er die wesentlichen Punkte der Neuerung. Er benennt hier im Einzelnen die Absicht und die Ziele der Wohngeldreform. Weiter beschreibt er beispielhaft anhand von Gegenüberstellungen der alten und neuen Wohngeldsätze die sich hieraus ergebenden Änderungen des Wohngeldanspruches. Er bringt ein, dass wesentlich mehr Menschen, welche nach dem bisherigen Recht als mit zu hohem Einkommen galten, nun nach der Neufassung zu dem wohngeldberechtigten Kreis gehörten.

Herr Börgardts beschreibt detailliert die Herausforderungen, welche sich durch die Kurzfristigkeit des Gesetzesvorhabens für die Wohngeldbehörden ergäben.

KTA Wilken erkundigt sich, wie viele Wohngeldbezieher man derzeit im Landkreis Friesland habe.

Herr Tetz antwortet, dass es derzeit 600 Wohngeldbezieher im Landkreis - ohne Einbeziehung von Schortens und Varel - gäbe.

KTA Wilken erkundigt sich, ob auch Rentner wohngeldberechtigt seien.

Herr Börgardts antwortet, dass dem so sei.

KTA Wilken erkundigt sich weiter, ob es auf der Homepage des Landkreises Informationen zum Wohngeld gäbe.

Landrat Ambrosy antwortet, dass zurzeit das Gesetz noch nicht beschlossen sei. Sobald dieses erfolgt sei, werde man ausführliche Informationen auf der Seite des Landkreises bereitstellen.

KTA Ratzel stellt die Frage, worum es sich bei einem reinen Wohngeldhaushalt handele.

Landrat Ambrosy antwortet, dass diese Haushalte keine anderen Transferleistungen erhielten.

Weiter erkundigt sich KTA Ratzel, ob die Neuberechnung der Beträge der Wohngeldberechtigten automatisch erfolge.

Herr Börgardts antwortet, dass die Personen, welche bereits im Wohngeldbezug stünden, automatisch durch die Reform begünstigt seien und daher nicht selbst tätig werden müssten.

KTA Sudholz stellt die Frage, ob noch andere Bereiche betroffen seien, beispielsweise das Jobcenter und ob man plane, personell aufzustocken, da es möglicherweise zu Verzögerungen oder zu Verlangsamungen der Bearbeitungszeiten komme könne.

Herr Börgardts erklärt, dass das Wohngeld dazu führen solle, dass erst gar kein Leistungsbezug nach SGB II bzw. nach SGB XII notwendig werde. Ziel sei hier die Abgrenzung zu den Grundsicherungssystemen.

Man werde prüfen, ob Antragstellende im Leistungsbezug seien, welche durch die höhere Wohngeldgewährung mehr Wohngeld bezögen, als sie Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII erhielten und sie auffordern, Wohngeld in Anspruch zu nehmen.

Damit die Verwaltungen zeitlich in die Lage versetzt werden, die laufenden Wohngeldfälle umzustellen sowie die hinzukommenden Erstanträge zu bearbeiten, habe der Gesetzgeber eine Frist gesetzt, wonach die Leistungsträger SGB II und SGB XII angehalten seien, ihre Kunden nicht vor dem 30.06.2023 zur Wohngeldantragstellung aufzufordern.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

### **TOP 4.2.4 Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für das Pflegeportal Weser-Ems Vorlage: 0361/2022**

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt stetig und lag zuletzt in der Region Weser-Ems mit ca. 2,4 Millionen Menschen bei rund 118.000. In diesem Zusammenhang kommt es zunehmend dazu, dass pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Damit eingehender steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Friesland. Für die Pflegebedürftigen Menschen oder den Angehörigen kann die Suche nach freien Kurz- und Langzeitpflegeplätzen oder einem ambulanten Pflegedienst sehr mühsam und kräftezerrend sein

Unterstützend bei der Suche und Vermittlung freier Kapazitäten kann das Projekt des Pflegeportals Weser-Ems wirken. Das Pflegeportal Weser-Ems hat als Ziel, dem Senioren- und Pflegestützpunkt ein Arbeitsinstrument an die Hand zu geben, mit dem sie bei Beratungsanfragen gezielt und schnell einen Überblick über freie Kapazitäten in den Pflegeheimen in ganz Weser-Ems bekommen können.

Das Pflegeportal Weser-Ems bietet zudem unterschiedlichen Gruppen die Möglichkeit, einen stationären Pflegeplatz zu suchen. Über einen Zugang für die Öffentlichkeit (also BürgerInnen und deren Angehörige, (niedergelassene) ÄrztInnen etc.) können Betroffene spontan nach einem freien Kurz- oder Langzeitpflegeplatz suchen, um für eine einsetzende Pflegebedürftigkeit der suchenden Person Abhilfe zu schaffen

Das Pflegeportal Weser-Ems wird von einer Gruppe kommunaler Ansprechpartner aus der Weser-Ems Region begleitet. So haben ebenso wie die Vertreter der Kliniken und Pflegeeinrichtungen eine Zugriffsberechtigung in die Fachanwendung.

Das Projekt soll mithilfe der Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle noch erweitert werden. Die zentrale Koordinierungsstelle des Pflegeportals Weser-Ems hat zum Ziel, die Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu steuern, um im Rahmen der Digitalisierung eine Gesamtlösung für die pflegerische Nachversorgung in der Region Weser-Ems voranzubringen. Sie soll Hauptansprechpartner und Vermittler zwischen den Beteiligten sein. Dazu soll ein stabiles Netzwerk aufgebaut und nachhaltig gefördert werden. Die stetige Weiterentwicklung und Optimierung des Portals und die inhaltliche und organisatorische Steuerung des Projektes sowie die Konzeption von projektbezogenen Veranstaltungen gehören zur Aufgabe der Koordinierungsstelle.

Das Projekt soll durch alle 17 Kommunen im Bereich Weser-Ems getragen werden, sodass von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 215.000 Euro jede Kommune einen Anteil von 1/17 verteilt über drei Jahre übernimmt. Eine Teilnahmeerklärung jeder Kommune liegt bereits vor. Dadurch, dass alle 17 Kommunen im Bereich Weser-Ems dieses Projekt tragen wollen, ist der Beitrag für jede einzelne Kommune als äußerst wirtschaftlich zu werten, da die Gesamtkosten geteilt werden.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Tetz um Ausführung der Vorlage.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

KTA Bruns stellt die Frage, ob geplant sei, das Projekt DiCaSa und die zentrale Koordinierungsstelle zusammenzuführen.

Herr Tetz antwortet, dass das Pflegeportal bisher nur auf die stationären Einrichtungen beschränkt sei und das Projekt DiCaSa nur auf ambulante Dienste. Inzwischen schlage das Pflegeportal auch eine andere Richtung ein und möchte auf die ambulanten Pflegedienste zugehen. Man wisse allerdings derzeit nicht, wie sich die weitere Entwicklung zeigen werde.

KTA Ramke teilt mit, dass die Kliniken ebenfalls in dem Projekt involviert seien. Man stelle allerdings fest, dass andere Anbieter in ihren Prozessen bereits viel weiter seien.

Herr Tetz bringt ein, dass das Pflegeportal WeserEms gänzlich unabhängig vom Landkreis Friesland sei. Es handele sich um eine eigene Kooperation, welche durch die Kommunen unterstützt und durch das Land initiiert worden sei. Man könne daher nicht im Detail beantworten, wie die Konkurrenzsituation sei.

KTA Ratzel fordert die Verwaltung auf, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass das Projekt DiCaSa ebenfalls durch das Pflegeportal profitiere.

Landrat Ambrosy erklärt, dass man das im Blick habe und gemeinschaftlich denke. Man erkenne aber auch den Nutzen eines regionalen Portals für stationäre Pflege und ergänzt, dass es eines von den Leuchtturmprojekten der innovativen Daseinsvorsorge sei.

KTA Ramke stellt die Frage, warum die Entwicklung so lange dauere und ob man den Fortgang nicht beschleunigen könne, wenn andere Anbieter schon viel weiter seien.

Landrat Ambrosy antwortet, dass die öffentlich-rechtliche Lösung in der Regel nicht flexibel sei. Private Anbieter seien frei in ihren Entscheidungen und könnten somit unter ganz anderen Voraussetzungen agieren.

KTA Wilken stellt die Frage, ob das Portal schon für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar sei.

Landrat Ambrosy antwortet, dass dem so sei.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, das Projekt Pflegeportal durch die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle fortzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 4.3 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **Fachbereich Soziales und Senioren**

#### **TOP 4.3.1 Zuschussantrag für die Migrationsberatung im Landkreis Friesland Vorlage: 0332/2022**

Mit Schreiben vom 29.07.2022 beantragt das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland – Wilhelmshaven e.V. für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 18.000 Euro zur Deckung des Eigenanteils bei der Finanzierung von 1,5 Stellen im Bereich der Migrationsarbeit. Bis zu 90% der Personalkosten trägt das Land Niedersachsen.

Die Verwaltung ist sich der wichtigen Arbeit der Diakonie bewusst und hat in den vergangenen Jahren stets von einer guten Zusammenarbeit profitiert – ob in ausländerrechtlichen oder sozialen Fragestellungen oder im Rahmen einer allgemeinen Unterstützung und Beratung. Gerade jetzt gewinnt die Arbeit durch den ansteigenden Zuweisungsdruck noch stärker an Bedeutung, weswegen die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung befürwortet wird.

Der Diakonie wird aus dem Beratungsfonds für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro in Anerkennung der Bemühungen um die Integration Geflüchteter zur Verfügung gestellt. Ein Zuschuss in der beantragten Höhe kann nicht erfolgen, da für das Jahr 2022 nicht mehr Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und im Vergleich zu anderen Beratungsstellen keine Ungleichheit entstehen soll.

---

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Tetz, die Vorlage auszuführen.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

Erste Kreisrätin Vogelbusch fügt ergänzend hinzu, dass die Städte und Gemeinden jährlich Gelder vom Landkreis für geleistete Beratungsleistungen erhielten. Man habe daher die Bitte an die Diakonie gerichtet, Anträge direkt bei den Städten und Gemeinden zu stellen.

KTA Wilken stellt die Frage, ob der Beratungshilfefonds noch über Mittel verfüge, um den Zuschussbetrag für die Diakonie zu erhöhen.

Herr Tetz antwortet, dass der Fonds noch 1.000 € bereitstellen könne.

KTA Ratzel stellt den Antrag, den Zuschussbetrag für das Diakonische Werk von 1.000 € auf 2.000 € zu erhöhen und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Antrag von KTA Ratzel zur Erhöhung des Zuschussbetrages abstimmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen liest den abweichenden Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt, für das Haushaltsjahr 2023 einen Betrag in gleicher Höhe als Zuschuss einzuplanen.

Für KTA Wilken besteht zu diesem Beratungspunkt das gesetzliche Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG, weshalb er an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen hat.

KTA Kruse verlässt nach Abstimmung zu TOP 4.3.1 um 16:33 Uhr die Sitzung.

**Beschluss:**

~~Dem Diakonischen Werk Friesland-Wilhelmshaven wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt.~~

Dem Diakonischen Werk Friesland-Wilhelmshaven wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt

**Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Abweichung des Beschlussvorschlages mehrheitlich zu.

Ja:	6
Nein:	4
Enthaltung:	

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag in Abänderung mehrheitlich zu.

Ja:	6
Nein:	4
Enthaltung:	

## Fachbereich Jobcenter

### **TOP 4.3.2 Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung 2022 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Vorlage: 0333/2022**

In 2022 wurde eine telefonische Kundenbefragung zur Erhebung der Service- und Dienstleistungsqualität im Jobcenter Friesland durchgeführt. In der Anlage werden die Ergebnisse der Befragung dargestellt.

Für die telefonische Kundenbefragung kam ein Fragebogen zum Einsatz, welcher durch Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der kommunalen Spitzenverbände (NLT, DLT), des Landes Niedersachsen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelt wurde.

Als Datenbasis dienten für die Befragungen jeweils insgesamt 600 Datensätze der im Jobcenter des Landkreises Friesland betreuten Kunden mit qualifiziertem Beratungskontakt innerhalb der letzten 4-8 Wochen, welche mittels gesichertem IT-Verfahren an das Unternehmen übergeben wurden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen wurden dabei selbstverständlich eingehalten. Die Mitarbeiter/-innen des beauftragten Unternehmens sind in der Methodik der telefonischen Interviewführung speziell geschult.

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Vorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt führt die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation aus.

Frau Burkhardt teilt mit, dass man einmal jährlich ein Unternehmen mit der Durchführung der Kundenzufriedenheitsbefragung beauftrage. Dem Unternehmen werden 600 Datensätze leistungsbeziehender Kunden zur Verfügung gestellt. Von diesen 600 Leistungsbeziehenden müssen 100 an der Befragung teilgenommen haben, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten.

Frau Burkhardt erläutert die Vergleichbarkeit mit anderen Jobcenter durch die bundesweit einheitlich gestellten Fragen. Sie benennt im Einzelnen die Hauptthemenblöcke und beschreibt anhand dieser detailliert die Bewertung der Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung.

Frau Burkhardt schließt ihren Bericht mit der Information, dass der aktuelle Gesamtindex von 1,85 der beste Wert seit Einführung der Kundenzufriedenheitsbefragungen im Jahre 2011 sei.

KTA Ratzel spricht seine Anerkennung für die guten Ergebnisse bei der Kundenzufriedenheitsbefragung aus.

KTA Wilken schließt sich den Ausführungen von KTA Ratzel an und bittet, das Lob an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

KTA Wilken erkundigt sich, ob es außerhalb des Videodolmetschen weitere Möglichkeiten gäbe, die sprachlichen Barrieren zu bewältigen, beispielsweise durch Angebote in der Mitarbeiterschulung.

Frau Burkhardt antwortet, dass einerseits bei der Online-Antragstellung die Anträge bereits in allen Sprachen verfügbar seien und zudem nutze man das Videodolmetschen. Hier könne man zurzeit allerdings aufgrund der hohen Anfragen nicht immer zeitnah einen Termin erhalten, so dass es derzeit zu etwas längeren Wartezeiten käme.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der vorgelegte Bericht zu den Ergebnissen der Kundenzufriedenheitsbefragung 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den vorgelegten Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**TOP            Zielplanung 2023 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
4.3.3            Vorlage: 0334/2022**

Seit 2012 wird sowohl für Jobcenter in den gemeinsamen Einrichtungen als auch für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft ein einheitliches Zielsystem umgesetzt.

Die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsbezieher in Arbeit, die Verminderung ihrer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe sind zentrale Anliegen der Bundesregierung und somit Anliegen des Jobcenters Friesland.

Die Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Arbeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Das Zielsystem wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt, um so die einheitliche Steuerung und Nachhaltung von Zielvereinbarungen gewährleisten zu können. Die Inhalte der Vereinbarungen basieren auf den nach § 48 Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten Zielen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für das Ziel 1 "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" wird auch in 2023 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug" werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden. Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2023 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

---

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Bruns, die Vorlage auszuführen.

Herr Bruns erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorlage.

Herr Bruns benennt die aktuellen Faktoren, welche großen Einfluss auf die Zielplanung nehmen. Er nennt beispielhaft die rechtlichen Rahmenbedingungen, den Ukraine-Konflikt sowie gestiegene Lebenshaltungskosten. Er beschreibt das Zielsystem und erläutert detailliert die Herleitung der Kennzahlen, welche für die Zielplanung 2023 zugrunde gelegt wurden.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zu den Ausführungen gäbe. Nach dem keine Fragen gestellt werden, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Den in der beigefügten Zielplanung 2023 für das Jobcenter Friesland definierten Angebotswerten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

Es liegen keine Berichte vor.

**TOP 6    Informationen aus dem Jugendparlament**

Es liegen keine Informationen vor.

**TOP 7    Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 7.1   Sachstand zur Beratungsstelle für queere Menschen**

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen bittet Herrn Tetz um seinen Bericht.

Herr Tetz berichtet zum Sachstand zur Einrichtung einer Beratungsstelle für queere Menschen. Er teilt mit, dass man den entsprechenden Förderantrag gestellt habe. Weiter informiert er, dass man in der Vergangenheit von der Förderstelle möglicherweise nicht korrekt beraten wurde, denn es wurde mitgeteilt, dass der Landkreis nicht antragsberechtigt sei, weil er eine Behörde sei und keine Organisation. Man habe daraufhin mit der Förderstelle besprochen, dass man weiter verfare, wie in dem Konzept vorgesehen. Man werde eine Organisation suchen, welche die Beratungen durchführe und die Antragstellung für den Landkreis übernehme. Man überlege derzeit hausintern, ob man diese Aufgabe hauptsächlich durch die neue Gleichstellungsbeauftragte Frau Cramer betreuen ließe, da diese Aufgabe thematisch dort angesiedelt sei.

Herr Tetz sagt zu, das Gremium regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht zur Beratungsstelle für queere Menschen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.

## **TOP 7.2 Sachstand zur Beantragung einer Beratungsstelle für das Hospiz- und Palliativnetzwerk**

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Tetz um seinen Sachstandsbericht.

Herr Tetz berichtet zum Sachstand zur Beantragung einer Beratungsstelle für das Hospiz- und Palliativnetzwerk. Er teilt mit, dass im September dieses Jahres ein Beschluss gefasst worden sei, welcher die Beratungsstelle für das kommende Jahr vorsehe. Man habe fristgerecht zum 30.09.2022 den Antrag mit den wesentlichen Unterlagen gestellt. Die Frist wurde nun bis 31.12.2022 verlängert, so dass es hier noch keine Entscheidung gäbe. Weiter teilt Herr Tetz mit, man werde am nächsten Tage weitere Gespräche mit den Entscheidungsträgern führen, auch um einen Entwurf eines Kooperationsvertrages auszuarbeiten.

Herr Tetz sagt zu, im nächsten Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu berichten.

### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht zur Beantragung einer Beratungsstelle für das Hospiz- und Palliativnetzwerk wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.

## **TOP 7.3 Sachstand zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Pflegeausbildung in Friesland**

Herr Tetz berichtet, man habe im Jahr 2019 den Auftrag erhalten, ein Kompetenzzentrum zur Pflegeausbildung in Friesland, einhergehend mit der Neuerung der Pflegeausbildung, einzurichten. Ziel sei es, die einzelnen Pflegeschulen miteinander zu verbinden, damit die generalistische Pflegeausbildung in Friesland vorangebracht werden könne. Man wolle den Pflegeberuf attraktiver gestalten und somit die Bewerberzahlen steigern.

Herr Tetz teilt weiter mit, man habe am Vortag mit den sich beteiligenden Pflegeausbildungszentren eine Evaluation durchgeführt, um zu schauen, welche Ziele man erreicht habe. Man habe sich hier darauf geeinigt, dass man zunächst jeweils einen Ergebnisbericht erstelle.

Herr Tetz sagt zu, in einem der nächsten Ausschusssitzungen die Berichte vorzustellen.

### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums zur Pflegeausbildung in Friesland wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

## **TOP 7.4 Sachstandsbericht zur geplanten Einführung des Bürgergeldes**

Herr Bruns berichtet zum Sachstand der geplanten Einführung des Bürgergeldes. Er teilt mit, dass das Gesetzgebungsverfahren weit fortgeschritten sei. Nachdem der Bundestag mehrheitlich zugestimmt habe, habe der Bundesrat jedoch seine Zustimmung verweigert. Daraufhin wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Dieser tagte am heutigen Abend. Man warte nun auf die Ergebnisse aus diesen Beratungen. Am gestrigen Tage sei bereits durchgedrungen, dass ein Kompromiss getroffen worden sei. Für die Jobcenter sei es wichtig, dass eine denkbare Kompromisslösung möglichst noch am nächsten Tage zum Bundestag weitergegeben werde und anschließend den Bundesrat passiere. Dieses sei das letzte Zeitfenster, um eine rechtzeitige Leistungszahlung für Januar zu gewährleisten. Man werde unverzüglich nach der Entscheidung im Bundesrat mit der Umsetzung der Regelsatzerhöhung beginnen.

### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht zur geplanten Einführung des Bürgergeldes wird zur Kenntnis genommen

### **Abstimmungsergebnis:**

Das Gremium nimmt Bericht einstimmig zur Kenntnis.

## **TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 10 Anregungen und Beschwerden**

Es werden keine Anregungen und Beschwerden vorgetragen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt um 17:04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dieter Janßen  
Vorsitzender

gez. Ambrosy  
Landrat

gez. Mirjam Hajen  
Protokollführerin